

# Erste Erfahrungen zum neuen Touareg III (CR)

Beitrag von „coala“ vom 23. November 2018 um 17:53

[Zitat von TAltemeier](#)

[...]jetzt bekomme ich einen KFZ Steuerbescheid über **218 g/km! 531 Euro Steuern pro Jahr**. Das sind mal schlappe **44,25 Euro pro Monat**.

Servus,

sorry, aber ich sehe jetzt nicht wirklich, was VW hierfür könnte 🙄 Ab 1. September 2019 betrifft das alle neu zugelassenen PKW, ganz egal von welchem Hersteller. Darauf wird auch korrekt im Konfigurator hingewiesen, das ist nun mal aktuelle Gesetzeslage - siehe hierzu rot markierter Passus. Bei Neuzulassung vor dem 01.09.2018 hättest du noch die etwas günstigere Einstufung bekommen, das wären dann halt EUR 441.- und somit auch nur schlappe EUR 7,50 weniger im Monat. Jetzt mal ehrlich, ich meine die 7,50 Kröten im Monat bringen einen nicht um, bei der Fahrzeugklasse und den restlichen Unterhaltskosten, die doch wesentlich mehr zu Buche schlagen.

Grüße

Robert

Zitat: (Quelle Volkswagen AG, Konfigurator Touareg, abgerufen 23.11.2018)

Die angegebenen Verbrauchs- und Emissionswerte wurden nach den gesetzlich vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt. Seit dem 1. September 2017 werden bestimmte Neuwagen bereits nach dem weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge (Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure, WLTP), einem realistischeren Prüfverfahren zur Messung des Kraftstoffverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen, typgenehmigt. Ab dem 1. September 2018 wird der WLTP schrittweise den neuen europäischen Fahrzyklus (NEFZ) ersetzen. Wegen der realistischeren Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO<sub>2</sub>- Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFZ gemessenen. Dadurch können sich ab 1. September 2018 bei der Fahrzeugbesteuerung entsprechende Änderungen ergeben. Weitere Informationen zu den Unterschieden zwischen WLTP und NEFZ finden Sie unter <https://www.volkswagen.de/wltp>.

Aktuell sind noch die NEFZ-Werte verpflichtend zu kommunizieren. Soweit es sich um Neuwagen handelt, die nach WLTP typgenehmigt sind, werden die NEFZ-Werte von den WLTP-Werten abgeleitet. Die zusätzliche Angabe der WLTP-Werte kann bis zu deren verpflichtender Verwendung freiwillig erfolgen. Soweit die NEFZ-Werte als Spannen angegeben werden, beziehen sie sich nicht auf ein einzelnes, individuelles Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des

<https://www.touareg-freunde.de/forum/thread/23887-erste-erfahrungen-zum-neuen-touareg-iii-cr/?postID=300807#post300807>

Angebotes. Sie dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen. Zusatzausstattungen und Zubehör (Anbauteile, Reifenformat, usw.) können relevante Fahrzeugparameter, wie z. B. Gewicht, Rollwiderstand und Aerodynamik verändern und neben Witterungs- und Verkehrsbedingungen sowie dem individuellen Fahrverhalten den Kraftstoffverbrauch, den Stromverbrauch, die CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Fahrleistungswerte eines Fahrzeugs beeinflussen.